

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wesselburenerkoog am 6. Juni 2017 um 19:30 Uhr im Bistro "Die Deichkate"

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesselburenerkoog: 7

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Eggert Wilkens
2. Olaf Dohrn
3. Iris Postel
4. Eggert Reimers
5. Thilo Rogalla von Bieberstein
6. Reimer Westphalen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Bettina Jochims, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Jens Buchholz, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesselburenerkoog waren durch Einladung vom 24.05.2017 auf Dienstag, den 6. Juni 2017, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 31.10.2016
3. Änderungsanträge
4. Vorläufiger Jahresabschluss 2016
5. Teilaufstellung Regionalplan Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf

6. Aussprache über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer
7. Aufnahme der Gemeinde Tielenhemme in den Breitband Zweckverband Dithmarschen
8. Vorschläge zur Benennung von Wahlvorständen für die Bundestagswahl am 24.09.2017
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

- a) Frau Petra Scholten bittet die Gemeindevertretung um Prüfung, ob die Hecke an dem Grundstück Fierobenseck 4 entfernt werden könnte. Sie bemerkt, dass die Hecke den vorhandenen Gehweg überwuchert.
Bürgermeister Wilkens wird sich mit der derzeitigen Eigentümerin in Verbindung setzen, um die Grenzen zu prüfen und dann eventuell weitere Maßnahmen zu besprechen.
- b) Herr Alexander Heinrich bittet um Prüfung, ob es möglich ist, in der Dammstraße (ab Einfahrt L305 bis Ferienhaussiedlung) eine 70er-Zone einzurichten. Alternativ schlägt er eine Vorfahrtsänderung an der Ecke Dammstraße/Burgweg vor (Rechts vor Links-Regelung).
Bürgermeister Wilkens berichtet, dass die Gemeinde bereits vor einigen Jahren einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Dieser wurde von der Straßenverkehrsbehörde allerdings abgelehnt. Bürgermeister Wilkens wird in dieser Angelegenheit nochmals mit der Verwaltung die Möglichkeiten besprechen.
- c) Herr Alexander Heinrich fragt an, ob es nicht – wie in anderen Gemeinden – möglich ist, eine Müllsammelaktion in Wesselburenerkoog durchzuführen.
Bürgermeister Wilkens teilt mit, dass Wesselburenerkoog sich bis vor einigen Jahren an der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ jeweils im Frühjahr beteiligt hat. Da sich immer weniger Bürger beteiligt hatten, wurde diese Aktion in Wesselburenerkoog eingestellt.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 06.06.2017

„Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 06.06.2017 erhalten. Mit Schreiben vom 24.06.2017 erhebt die Gemeindevertreterin Frau Iris Postel Einwände.

Der TOP 1 der Sitzung vom 06.06.2017 wird wie folgt ergänzt:

„Frau Petra Scholten berichtet, am Wochenende vor dem Ehrenmal im Wesselburenerkoog eine Lebendfalle mit einer lebenden Elster als Lockvogel vorgefunden zu haben. Frau Scholten hat die Elster befreit und die Falle bei der Polizei abgegeben; ebenfalls hat Frau Scholten Anzeige gegen unbekannt erstattet. Die Gemeindevertretung sieht für sich keinen Handlungsbedarf; die Zuständigkeit für solche artenschutzrechtlichen Verstöße liegt bei der unteren Jagd- bzw. bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen.“

Weiterhin wird zu TOP 1 der Sitzung vom 06.06.2017 Folgendes ergänzt:

„Herr Hauke Kruse fragt nach, wann mit den Sanierungsarbeiten der Beton-Spurbahn (Zuwegung zu den WEA's) begonnen wird. Herr Bürgermeister Wilkens sagt eine Sanierung des Weges für das Frühjahr 2018 zu; allerdings muss die Kostenverteilung zwischen den einzelnen Betreiberfirmen noch final geklärt werden.“

Nach kurzer Diskussion beschließen die Gemeindevertreter, die vorliegenden Ergänzungen zur Niederschrift zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig“

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 31.10.2016

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 31.10.2016 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 31.10.2016 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Zu TOP 4) Vorläufiger Jahresabschluss 2016

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Eggert Reimers, gibt die nötigen Erläuterungen:

Ergebnisrechnung

Summe der Erträge:	305.714,20 €
Summe der Aufwendungen:	<u>259.670,98 €</u>
vorläufiger Überschuss:	46.043,22 €

Das Ergebnis ist vorläufig und wird sich noch verändern, sobald die Aufwendungen aus Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht werden können.

Dadurch wird sich das Ergebnis verschlechtern.

Finanzrechnung

Summe der Einzahlungen:	396.063,41 €
Summe der Auszahlungen:	<u>291.232,56 €</u>
Finanzmittelüberschuss:	104.830,85 €

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist das Ergebnis wesentlich positiver ausgefallen. Dies ist unter anderem auf hohe Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Auf die folgenden Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnisplan (größer 1.000 €) wird besonders hingewiesen:

Erträge

> Gewerbesteuer (geplant = 120.000 €, gebucht rund 169.500 €)	+49.500 €
> Erstattungen von Gemeinden für den Badestrand (geplant = 2.100 €, gebucht rund 8.000 €)	+ 5.900 €
> Ausschüttung Bürgerwindpark (geplant = 0 €, gebucht 2.000 €)	+ 2.000 €
> Erstattung aus Stromkostenabrechnung durch Pächter Deichkate (geplant = 400 €, gebucht rund 2.400 €)	+ 2.000 €
> Außerordentlicher Ertrag variable Dividende SH Netz AG (geplant = 0 €, gebucht rund 1.200 €)	+ 1.200 €

Aufwendungen

> Unterhaltung/Reparaturen Gemeindestraßen (geplant = 18.000 €, gebucht rund 6.900 €)	- 11.100 €
> Schulverbandsumlage (geplant = 36.000 €, gebucht rund 27.600 €)	- 8.400 €
> Kostenausgleichsbeiträge für auswärtige Kita (geplant = 6.000 €, gebucht rund -1.200 €)	- 7.200 €
> Schulkostenbeiträge (geplant = 10.500 €, gebucht rund 5.200 €)	- 5.300 €
> Unterhaltung der Grünanlagen (geplant = 5.000 €, gebucht rund 3.100 €)	- 1.900 €
> Winterdienst Gemeindestraßen (geplant = 1.800 €, gebucht 0 €)	- 1.800 €
> Betriebskostenanteil Kita Süderdeich (geplant = 7.200 €, gebucht rund 8.900 €)	+ 1.700 €
> Verw.- u. Betriebsaufwendungen Badestrand (geplant = 1.200 €, gebucht rund 5.100 €)	+ 3.900 €
> Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (geplant = 0 €, gebucht rund 5.400 €)	+ 5.400 €
> Gewerbesteuerumlage (geplant = 26.800 €, gebucht rund 37.700 €)	+10.900 €

Investitionen

Investive Auszahlungen:

> Investitionszuweisung für den Feuerlöschverband Wesselburen-Land (geplant = 14.000 €, gebucht rund 1.400 €)	- 12.600 €
> Sanierung Abwasseranlage Deichkate (Rest aus Vorjahr = 20.000 €, gebucht rund 13.100 €)	- 6.900 €
> Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich (geplant = 500 €, gebucht rund 100 €)	- 400 €
> Erwerb von Anlagevermögen für den Badestrand (Spielgeräte mit Rutsche, Schwebebalken, Tore, Bänke, Sonnensegel) (geplant = 0 €, gebucht rund 5.400 €)	+ 5.400 €

Investive Einzahlungen:

> Spenden der Ferienhausgemeinschaft in Höhe von 1.000 €, Verwendung für Anlagevermögen Badestrand	
> Erlös aus dem Verkauf von 24 Aktien der SH Netz AG in Höhe von rund 99.100 €	

Liquide Mittel

Stand per 31.12.2015:	125.099,54 €
zzgl. Finanzmittelüberschuss:	<u>104.830,85 €</u>
Stand per 31.12.2016:	229.930,39 €

Aktien

Neben den liquiden Mitteln hatte die Gemeinde zum Zeitpunkt 31.12.2016 eine nichtbörsennotierte Aktie der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem **garantierten Rückkaufswert von rund 4.122 € abzgl. gezahlter variabler Dividenden**.

Beteiligung

Beteiligung am Bürgerwindpark: 20.000,00 €

Ausleihung (gewährtes Darlehen)

Stand per 31.12.2015: 1.187,25 €

Stand per 31.12.2016: 1.134,00 €

Die Gemeinde hat im Jahr 1994 ein Darlehen an das Wohnungsunternehmen Dithmarschen für den Bau von seniorenrechtlichen Wohnungen in Wesselburen gewährt.

Aufgenommener Kredit für Investitionen

Stand per 31.12.2015: 2.960,82 €

Stand per 31.12.2016: 2.590,71 €

Es handelt sich um einen Investitionskredit bei der Gemeinde Reinsbüttel aus dem Jahr 2013 für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Reinsbüttel. Der Kredit ist zinslos und über 10 Jahre zurückzuzahlen.

Die vorstehenden Informationen werden lediglich zur Kenntnis gegeben.

Der endgültige Jahresabschluss, dessen Erläuterung sowie die Belegprüfung mit dem Finanzausschuss werden nachgeholt.

Erst danach wird der endgültige Jahresabschluss der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu TOP 5) Teilaufstellung Regionalplan Planungsraum III (Sachthema Windenergie) hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf

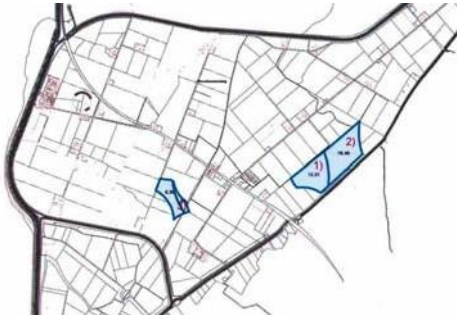
Sachverhalt:

In der Sitzung am 28. Mai 2015 beschloss der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen die Aufstellung eines Amtswindkonzeptes. Anlass war der Wunsch, an der bevorstehenden Neuaufstellung der Regionalpläne in fachlich und sachlich angemessener Form teilzuhaben.

Grundlage des Amtswindkonzeptes bilden die durch den Runderlass des Ministerpräsidenten, Staatskanzlei, - Landesplanungsbehörde - vom 23. Juni 2015 definierten Tabukriterien.

Die Gemeinden und das Amt haben sich bereits mit der Erstellung des Amtswindkonzeptes intensiv mit den möglichen Vorrangflächen beschäftigt und mit der Abgabe des Amtswindkonzeptes an die Landesplanungsbehörde ihren Willen zur Steuerung innerhalb des Amtsgebietes betont.

Mit der amtlichen Bekanntmachung hat am 27. Dezember 2016 das Beteiligungsverfahren zu den Planentwürfen für die neuen Raumordnungspläne zum Thema Windenergie begonnen. Das offizielle Beteiligungsverfahren läuft vom **27. Dezember 2016 bis 30. Juni 2017**. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die gemeindliche Stellungnahme einzureichen.

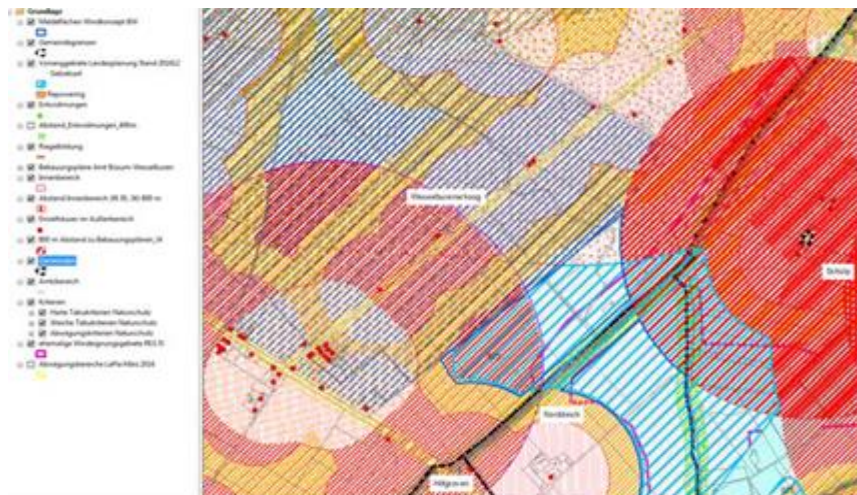


Das Gemeindegebiet von Wesselburenerkoog weist im Amtswindkonzept Potenzialflächen für Windenergieanlagen auf. Diese hat die Gemeinde mit dem Beschluss vom 07.03.2016 in das Amtswindkonzept eingebettet und somit dem Land als potentielle Vorrangflächen für Windenergieanlagen gemeldet (vgl. Abbildung).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zum Beteiligungsverfahren zu den Planentwürfen für die neuen Raumordnungspläne zum Thema Windenergie folgende Stellungnahme einzureichen:

- a) Die Gemeinde Wesselburenerkoog möchte bei der Fläche **PR_DIT_23** darauf hinweisen, dass die Landesplanung den vB-Plan Nr. 1 der Gemeinde Schülup leider nicht mit dem nötigen Abstand laut Kriterienkatalog einbezogen hat (vgl. Abb. unten). Zwar ist dieser vB-Plan Nr. 1 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Kochstudio". Dieses Sondergebiet dient der Erholung/Tourismus und ist gemäß Kriterienkatalog mit insgesamt 800 m Abstand in die Planung einzubringen.



Des Weiteren möchte die Gemeinde Wesselburenerkoog bei dieser Fläche **PR_DIT_23** darauf hinweisen, dass die Bebauungen an der Schülpersieler Straße (K 66) kein Innenbereich nach § 34 BauGB ist.

Es wurden im Rahmen zur Aufstellung des Amtswindkonzeptes alle Innenbereiche im Amtsbereich Büsum-Wesselburen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abgestimmt und entsprechend ins Amtswindkonzept eingebettet. In diesem Bereich war zwar bis 2012 der Bebauungsplan Nr. 1 gültig. Dieser wurde jedoch am 24.08.2012 aufgehoben und ist seit dem rechtskräftig. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes strebt die Gemeinde für diesen Bereich an.

Im Datenblatt zu der Fläche **PR3_DIT_023** wird als Abwägungsentscheidung zur Flächenanpassung angegeben, dass die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis geführt hat, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden können und das deshalb der vom Umgebungsbereich (1200 m) zum VSG betroffene Flächenteil nicht übernommen wird. Dies kann die Gemeinde nicht nachvollziehen und fordert das Land auf, auch diesen Bereich als Vorrangfläche für Windenergie auszuweisen. So heißt es in der FFH-Vorprüfung, dass das Vorranggebiet PR3_DIT_023 nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten liegt, aber in einem kritischen Abstand (1000 m) von weiteren windkraftsensiblen Arten. Auf der Fläche sind bereits mehrere WKA vorhanden. Die Verträglichkeit wurde somit bereits im Genehmigungsverfahren zu angrenzenden Flächen geprüft. Ebenso heißt es in der FFH-Vorprüfung, dass vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden konnte. Trotzdem stellt die FFH-Vorprüfung fest, dass diese Fläche potenziell ein Brut- und Nahrungshabitat darstellen könne und dass eine FFH- Verträglichkeitsprüfung für die Ausweisung als Windvorrangfläche notwendig ist.

Diese Notwendigkeit sieht die Gemeinde nicht, insbesondere deshalb, weil die Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt werden und in unmittelbarer Nähe schon raumbedeutsame Windkraftanlagen vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bürgermeister Eggert Wilkens, Gemeindevertreter Reimer Westphalen und Gemeindevertreterin Iris Postel waren bei der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GO nicht anwesend.

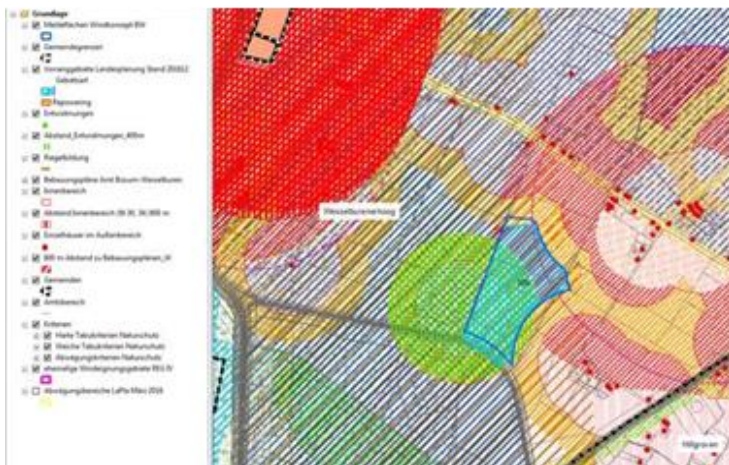
Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zum Beteiligungsverfahren zu den Planentwürfen für die neuen Raumordnungspläne zum Thema Windenergie folgende Stellungnahme einzureichen:

b) Die Übernahme der Fläche **PR3_DIT_306** als Vorrangfläche wird von der Gemeinde sehr positiv aufgenommen. Unterschiede ergeben sich durch die Abstufung der Mittel- und Binnendeichen im Kriterienkatalog.

So heißt im Entwurf [...] Mittel- und Binnendeiche sind aus Vorsorgegründen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für zukünftige Deichverstärkungen ebenfalls Abstände einzuhalten. Diese Abstände können jedoch geringer sein und teilweise auch unterhalb von 50 m liegen. Die Abstimmung über den erforderlichen Abstand kann vorhabenbezogen hinsichtlich der Mitteldeiche mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig- Holstein und hinsichtlich der Binnendeiche mit der jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörde erfolgen. Die Einschränkungen für die Windenergienutzung werden als gering eingeschätzt, so dass die Auswirkungen auf ein Vorranggebiet, durch das Mittel- oder Binnendeiche verlaufen, als gering erachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Windkraft dennoch durchsetzen wird [...].

Des Weiteren zeigt die Fläche Abweichungen zwischen Meldeflächen des Windkonzeptes und Vorrangflächen des Landes durch Abstandsradien (Wohnen). Vermutlich verursacht durch unterschiedliche Schwerpunktnahme der Gebäude.



Hinweis: Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.10.2011 soll diese Fläche für eine Bürgerwindmühle zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 06.06.2017

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 06.06.2017 erhalten. Mit Schreiben vom 24.06.2017 erhebt die Gemeindevertreterin Frau Iris Postel Einwände.

Zu TOP 5 der Sitzung vom 06.06.2017 wird der Einwand wie folgt abgeändert:
 „Die Gemeindevertretung beschließt zum Beteiligungsverfahren zu den Planentwürfen für die Raumordnungspläne zum Thema Windenergie die vorliegende Stellungnahme zur Fläche PR3_DIT_306 nur einzureichen, wenn die entsprechenden Flächen für einen zweiten Bürgerwindpark gesichert werden.“

Nach kurzer Diskussion beschließen die Gemeindevertreter, die vorliegenden Ergänzungen zur Niederschrift zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig“

Zu TOP 6) Aussprache über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Es wird angeregt, in Wesselburenerkoog eine Zweitwohnungssteuersatzung zu erlassen.

Eine vorläufige Ermittlung durch den Fachbereich II hat ergeben, dass in der Gemeinde Wesselburenerkoog etwa 70 Objekte zweitwohnungssteuerpflichtig sind. Bei einem Steuersatz von 8 % wären Einnahmen von rund 40.000 € möglich.

Die Höhe der Einnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch sehr spekulativ, da im Falle der Einführung der Zweitwohnungssteuer jeder Einzelfall geprüft werden muss.

Argumente für eine Einführung der Zweitwohnungssteuer:

- Zusätzliche Einnahmequelle
- Zweitwohnungssteuer wird nicht als Einnahme im Finanzausgleich (Umlagen, Schlüsselzuweisungen) angerechnet.
- Lenkungsfunktion
(Zum Verkauf stehende Häuser werden ggf. vermindert durch Zweitwohnungsinhaber „weggekauft“.)
- Ggf. Anreiz schaffen, Nebenwohnung in Hauptwohnung umzuwandeln und somit Lebensmittelpunkt in die Gemeinde zu verlagern.

Argumente gegen eine Einführung der Zweitwohnungssteuer:

- Vorwurf der „Abzocke“ durch zusätzliche Steuer
- Eine Zweitwohnungssteuer wird oft mit Tourismusorten in Verbindung gebracht, die viele zusätzliche Leistungen anbieten.
- Häuser werden ggf. schwerer verkäuflich. Die Folgen könnten drohender Wertverlust und mehr Leerstand sein.
- Unschöne „Spezialfälle“ könnten entstehen, da es auf die Nutzungsmöglichkeit ankommt. Nur eine **reine** Kapitalanlage ist nicht zweitwohnungssteuerpflichtig.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, bestimmte Zweitwohnungen grundsätzlich von einer Besteuerung auszuschließen.

Damit würde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen werden und die Satzung wäre angreifbar und rechtswidrig. Entscheidend ist das Merkmal der Kapitalanlage. Nicht steuerpflichtig ist eine Zweitwohnung nur dann, wenn sie ausschließlich der Kapitalanlage dient.

Zweitwohnungssteuerpflichtig sind nicht nur sog. Ferien-/ Wochenendhäuser, sondern auch andere Zweitwohnungen. Dies können auch Ferienwohnungen sein, die von Einwohnern vermietet werden (sofern die Ferienwohnung nicht im Wohnhaus des Einwohners, sondern in einem weiteren Haus des Einwohners ist).

Über die tatsächliche Einführung und die Höhe des Steuersatzes soll in der nächsten Gemeindevertreterversammlung beschlossen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Satzung vorzubereiten.

Zu TOP 7) Aufnahme der Gemeinde Tielenhemme in den Breitband Zweckverband Dithmarschen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tielenhemme hatte sich im Jahr 2012 als einzige Gemeinde in ganz Dithmarschen gegen den Beitritt zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen entschieden. Diese Sichtweise wurde von der Gemeindevertretung mittlerweile revidiert und die Gemeinde hat schriftlich ein Beitritts-gesuch an den Verband gerichtet. Nach Diskussion im allgemeinen Ausschuss und in der Verbandsversammlung, haben die Mitglieder in der Verbandsversammlung diesen Wunsch ausdrücklich begrüßt und würden sich freuen, die Gemeinde Tielenhemme in die Solidargemeinschaft unseres Verbandes zu integrieren.

Am 30.11.2016 hat die Verbandsversammlung auf Basis der folgenden Vorlage beraten und beschlossen:

Die Verbandsversammlung begrüßt den Aufnahmeantrag der Gemeinde Tielenhemme in den Verband. Tielenhemme soll dem Verband zum 01.01.2017 beitreten. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, die hierfür notwendige Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder nach § 16 der Satzung für die Ergänzung der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 der Satzung und die mit dem Beitritt der Gemeinde verbundene Erhöhung des Stammkapitals (§13 Abs 4) im Umlaufverfahren einzuholen. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt im Falle eines einstimmigen Beschlusses der Verbandsmitglieder, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Tielenhemme gemäß Entwurf zu schließen.

Wie bereits auf der Verbandsversammlung am 19.07.2016 beschlossen, soll die Gemeinde Tielenhemme dem Verband beitreten. Damit sind dann alle Kommunen in Dithmarschen Mitglied im Verband. Gemäß § 17 der Satzung ist eine Satzungsänderung hierfür vorzunehmen. Die Anlage 1 zu §1, Abs. 1 ist um die Gemeinde Tielenhemme zu ergänzen. Wichtig ist, dass gemäß § 16 diese Änderung der Verbandssatzung einstimmig erfolgen muss. Da aufgrund der großen Anzahl der Verbandsmitglieder es nicht realistisch ist, dass alle Mitglieder an der Verbandsversammlung teilnehmen, soll der notwendige einstimmige Beschluss im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Ferner ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Tielenhemme zu schließen.

Die Gemeinde Tielenhemme wird nach dem Muster der übrigen Verbandsmitglieder einen Betrag von 250 € einzahlen, der dem Stammkapital des Verbandes zugeschlagen wird. Das Stammkapital erhöht sich damit zum 01.01.2017 auf 100.560,00 €.

Da das Gebiet der Gemeinde Tielenhemme nicht Bestandteil der europaweiten Ausschreibung für die Glasfaserverkabelung in Dithmarschen war, ist eine einfache Erweiterung des Vertrages zwischen den Stadtwerken Neumünster und dem Verband um die Gemeinde Tielenhemme nicht möglich.

Die Geschäftsführung wird Lösungsmöglichkeiten entwickeln und zu gegebener Zeit mit Tielenhemme und der Verbandsversammlung diskutieren.

Gemäß der Satzung haben über die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder und die damit verbundene notwendige Änderung der Satzung die Verbandsmitglieder abzustimmen, d.h. jede Gemeinde muss einen entsprechenden Beschluss fassen.

Anzumerken ist, dass generell diskutiert wurde, dass mögliche zusätzliche Kosten für eine gesonderte Ausschreibung nur für den Ausbau in Tielenhemme nicht von der Gesamtheit des Verbandes getragen werden. Diese Kosten wären ausschließlich Tielenhemme zuzuordnen und von der Gemeinde alleine zu tragen. Der Vorstand und allgemeine Ausschuss hat in diesem Zusammenhang eindeutig definiert, dass mögliche zusätzliche Kosten für den Breitbandausbau in Tielenhemme, die aus dem nachträglichen Beitritt resultieren, nicht solidarisiert werden. Da die Organisation eines Ausbaus in Tielenhemme zum heutigen Zeitpunkt noch unklar ist, wird die abschließende Regelung solange verschoben, bis die technische Lösung für den Ausbau von Tielenhemme gefunden ist.

Beschluss:

Folgender Beschluss wurde durch den Bürgermeister für die Gemeindevertretung als Eilentscheidung gem. § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung (GO) gefasst:

Als Mitglied des Breitband-Zweckverbandes stimmt die Gemeindevertretung der Aufnahme der Gemeinde Tielenhemme rückwirkend zum 01.01.2017 in den Breitband-Zweckverband und der Erhöhung des Stammkapitals um 250,00 € auf 100.560,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Vorschläge zur Benennung von Wahlvorständen für die Bundestagswahl am 24.09.2017

Die Gemeindevertretung beruft folgende Personen in den Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 24. September 2017:

Wahlvorsteher: Eggert Wilkens

Stellv. Wahlvorsteher: Reimer Westphalen

Beisitzer/in

1. Eggert Reimers
2. Jens Buchholz
3. Iris Postel
4. Olaf Dohrn
5. Thilo Rogalla von Bieberstein

Stellvertreter

1. Petra Scholten
2. Alexander Heinrich

Wahllokal ist die Gaststätte „Zum Eiderdamm“ (sofern die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind). Ansonsten ist das Bistro „Deichkate“ das Wahllokal.

Der Briefwahlvorstand soll möglichst beim Amt gebildet werden.

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

- a) Der bisherige Wattführer, Herr Dierk Reimers, hat seine Tätigkeit nunmehr aufgegeben. Herr Bürgermeister Wilkens ehrt Herrn Reimers im Namen der Gemeinde Wesselburenerkoog für seine 30jährige Tätigkeit. Er stellt besonders heraus, dass Herr Reimers den Wesselburenerkoog und das deutsche Wattenmeer auch über die

Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus bekannt gemacht hat. Durch seine vielen Führungen mit in- und ausländischer Beteiligung ist die Gemeinde ihm zu großem Dank verpflichtet.

Bürgermeister Wilkens überreicht Herrn Reimers im Namen der Gemeinde ein Präsent in Form eines Essensgutscheins.

Herr Reimers bedankt sich dafür sehr herzlich und betont, dass er seine Aufgabe als Wattführer sehr gerne und mit sehr viel Spaß gemacht hat.

- b) Bürgermeister Wilkens berichtet, dass der Aufbau am Badestrand bereits erfolgt ist. Zuletzt wurden die Bojen ins Watt verbracht.
- c) Bürgermeister Wilkens fasst nochmals zusammen, welche Investitionen die Gemeinde in das Bistro „Deichkate“ gesteckt hat. Zum Beispiel wurde die Terrasse eingerichtet, die Kläranlage wurde erneuert und auch der Schaden am Dach wurde behoben.
- d) An einigen Gemeindestraßen sind Reparaturarbeiten nötig. Die Firma Jacobsen, Norddeich, wird die vorhandenen Schäden (Löcher) mit Wintermischgut ausbessern.
- e) Herr Wilkens berichtet, dass der Umbau und die Sanierung der Gaststätte „Zum Eiderdamm“ noch nicht abgeschlossen sind. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Herbst 2017 sein.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Eggert Wilkens

Bettina Jochims